

Der Feuerwehrmann.

Wochenchrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 18.

Barmen, den 5. Mai 1911.

29. Jahrg.

Turmbrände.

Da sich in vielen Orten, wo freiwillige Feuerwehren bestehen, Kirchen befinden und es nicht ausgeschlossen ist, daß der Turm einer derselben in Brand gerät, sei es nun durch Blitzschlag, Unvorsichtigkeit der Besteiger des Turmes, Fahrlässigkeit des Turmwärters, Außerachtlassung der Vorsichtsmaßregeln bei Reparaturen durch Handwerker usw., so erfordert die Wahrung des guten Rufes, daß die Feuerwehr sich schon im vorhinein mit der Taktik vertraut macht, die zur erfolgreichen Bewältigung von Turmbränden beachtet werden muß.

Hierüber einige Andeutungen zu geben, bezweckt vorliegender Artikel der „Mitt. a. d. Geb. d. Feuerlöschwesens“.

Kein Brand gibt der Feuerwehr mehr zu schaffen wie die Bekämpfung eines Turmbrandes; denn bei diesem Brande ist mit der bedeutenden Höhe des Objektes und der damit im Zusammenhange stehenden schwierigen Wasserbeschaffung zu rechnen, die Wehrmänner innerhalb und außerhalb des Turmes sind von mancherlei Gefahren bedroht, und die Ueberwachung des Flugfeuers erfordert große Aufmerksamkeit.

Nur dann, wenn die Feuerwehr schon im vorhinein genaue Kenntnis des Turmes in allen seinen Teilen und seiner Einrichtung besitzt, ist es ihr möglich, das Löschwerk rationell zu betreiben und alle jene Umstände zu berücksichtigen, die Gewähr leisten, die Gefahren zu vermindern und den Erfolg zu sichern.

Pflicht des Kommandos ist es, jeden Turm im Gemeindegebiete zu besichtigen und durch Vornahme von Turnübungen die Mannschaft für den Einzelfall vorzubereiten. Empfehlenswert ist, zur Rekognoszierung des Turmes möglichst viel Steigermannschaft zu beordern, da das Gesehene besser im Gedächtnis haftet wie die mündliche Beschreibung.

Die Beschau hat in erster Linie festzustellen, wie hoch der Turm bestiegen werden kann und auf welche Art und Weise die Spitze desselben zu erreichen ist. Wer z. B. in seiner Jugend im Turm der Kirche des Heimatsortes umherstreifte, wird wissen, wie beschwerlich und gefährlich es ist, bis zum höchsten Punkte zu kommen; denn der Weg führt über schmale Bretter und Balken, über Leitern, die auf unsicherer Basis ruhen, und nur zu oft heißt es, auf allen Vieren kriechend und schlüpfend vordringen.

Die Besichtigung des Turmes hat zu erheben, wie bei einem etwaigen Brande die Schlauchleitung zu entwickeln ist, wie hoch von außen der Schlauchgang aufgezogen und wo er befestigt werden kann, wo geeignete Orie zur Aufstellung von kleinen Löschgeräten und Wasserbehältern sind, welche Türme den Transport der Gerätschaften gut oder nicht zulassen, wie der Abschluß nach dem Dachboden des Schiffes der Kirche ist u. dgl. m.

Es sind dieses alles Dinge, welche das Kommando wissen muß, bevor die Feuerwehr zur Löschung eines Turmbrandes schreitet; denn sonst leidet die Schlagfertigkeit der Wehr Einbuße und der Mannschaft ist mancher Umstand unbekannt, der von ihr im Interesse der Löscharbeit benutzt werden kann.

Durch sogenannte Turmübungen muß das Kommando ermitteln, wie hoch das Wasser mit angeschraubtem Strahlrohr und ohne dasselbe gespritzt resp. geleitet wird. Letztere Kenntnis ist notwendig, damit das Kommando weiß, an

welchen Stellen im Turme Wasserbehälter oder kleine Löschgeräte zu postieren sind, wenn der Wasserstrahl nicht bis zur Spitze des Turmes reicht.

Durch die Turmübungen hat das Kommando ferner herauszufinden, wie hoch etwa vorhandene Schiebeleitern reichen und welche Schläuche dem hohen Druck standhalten.

Diese Schläuche sind zu markieren und im Ernstfalle am unteren Teile der Leitung zu verwenden.

Ist durch die Besichtigung des Turmes und die Turmübungen die notwendige Vorkenntnis gewonnen, dann kann die Feuerwehr auch bei Turmbränden ihrer Pflicht nachkommen und braucht keine nachträgliche Kritik zu fürchten.

Nun zur Löschtaktik selbst!

Je nach Art der Verhältnisse wird der Turmbrand mit dem Strahlrohr der Hauptspritze oder, wenn der Strahl derselben nicht die genügende Kraft infolge der Höhe des Brandobjektes hat, von den unterlegten Spritzen aus mittels längerer oder kürzerer Schlauchleitung oder von Wasserbehältern mittels kleineren Löschgeräten (Kübel-, Butten-, Handspritzen u. dgl.) angegriffen, ja es kann sogar notwendig sein, daß mittels Feuereimer von Leitern aus dem Feuer entgegengearbeitet werden muß.

Bei der Bekämpfung des Turmbrandes darf die Feuerwehr nicht auch den Schutz der Umgebung vergessen, da infolge der Höhe des brennenden Turmes immer eine bedeutende Gefahr wegen des Flugfeuers besteht. Das Kommando der Feuerwehr hat also neben der Anordnung zum direkten Angriff auf den Turm jene Maßregeln zu treffen, welche die Ausbreitung des Brandes auf die umliegenden Gebäude verhindern.

Gelingt die Löschung des Brandes nicht bald nach Beginn des Angriffes, dann ist der Schutz der Kirche ins Auge zu fassen, und mit aller Macht ist der Ausbreitung des Feuers in den Dachboden und auf das Dach der Kirche entgegenzuarbeiten. Dieses wird erreicht durch die Befestigung aller Ausgänge gegen den Dachboden der Kirche, Schließung aller Türen und Fenster und Aufstellung mehrerer Posten auf dem Dach der Kirche und dem Dachboden der letzteren.

Kommt das Kommando der Feuerwehr zur Ueberzeugung, daß die Zugänge zum Dachboden nicht haltbar sind, dann müssen selbe rechtzeitig zugemauert werden.

Nicht zu übersehen ist bei Turmbränden die Deckung des Rückzuges; denn bei der Höhe der Türme sind in den meisten Fällen die gewöhnlichen Rettungsmittel, wie Seile, Rutschtuch usw., nicht immer anwendbar.

Ist der Glockenstuhl brennend und fangen die Glocken an zu schmelzen, dann muß die gesamte Mannschaft das Innere des Turmes verlassen und die Rettungsarbeiten sind so lange einzustellen, bis die drohende Gefahr vorüber ist. Bis dahin ist der Platz in der Umgebung des Turmes entsprechend abzusperrern.

Auch die außerhalb des Turmes tätige Mannschaft muß auf ihre Sicherheit bedacht sein. Die Löschmaschinen und die Mannschaft sind vom Kommando so aufzustellen, daß durch herabfallende Ziegel, Holzstücke, Mauerteile, eiserne Gegenstände (Kreuz, Blitzableiter) usw. keine Unfälle vorkommen.

Zum Schlusse sei nochmals hervorgehoben, daß keine Wehr in einem Orte, wo mit Turmbränden zu rechnen ist, es unterlassen darf, die Türme zu begehen und Turmübungen vorzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Können Versuche bezügl. der Wasserbeschaffung und Schlauchentwicklung vorgenommen werden.
2. Wird die Höhe und Wurfweite des Wasserstrahles ermittelt.
3. Wird festgestellt, wie es mit der Benutzung der Leitern und der andern Geräte steht.
4. Kann der beste Rückzug der Mannschaft festgestellt werden.
5. Ergibt sich aus der Beschau und den Uebungen, welche Maßregeln hinsichtlich der Verhinderung der Ausbreitung des Brandes zu ergreifen sind.
6. Lernt die Mannschaft den Aufstieg auf den Turm praktisch kennen.
7. Kann eine spezielle Auswahl verlässlichen Schlauchmaterials getroffen werden.
8. Wird ermittelt, welcher Angriff am schnellsten und sichersten zum Ziele führt und welche Gefahren für die Mannschaft bestehen.

Diese aufgezählten Vorteile werden genügen, jede mit Turmbränden rechnende Wehr zu überzeugen, daß die für die Befichtigung des Turmes und Vornahme der Turmübungen notwendige Zeit und Mühe nicht umsonst ist, sondern daß sie sich reichlich bezahlt macht und Früchte zeitigt, welche Wehr und Mannschaft, Gemeinde und Kirchenverwaltung zum Nutzen gereichen.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Bericht des Uebungs-Ausschusses*)

über die am 18. September bei dem XIX. Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfeste von der freiwilligen Feuerwehr in Neuenahr gemeinsam mit der freiwilligen Feuerwehr des Apollinarisbrunnens ausgeführten Uebungen.

Aufgestellt nach der Geschäftsordnung für den Uebungs-Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes.

Vormittags 11 Uhr.

Die Uebungen bestanden aus:

I. Schulübungen.

1. Paradeaufstellung der Wehr mit Geräten und Abnahme. Kommando: Oberbrandmstr. Witsch.
2. Fußgängerzieren: Brandmeister Jaquemien.
3. Fahrübung mit anschließender Hydrantenübung: Brandmeister Smits.
4. Uebung mit der mechanischen Leiter: Steigerführer Müller.
5. Uebung mit Hakenleitern:
 - a) Steigen mit 3 Leitern übereinander (9 Leitern) und Einsteigen ins 3. Stockwerk: Brandmeister Koch.
 - b) Steigen mit 3 Leitern am Balkon (Besteigen der Balkone): Steigerführer Witsch.
 - c) Steigen mit 1 Leiter ins 4. Stockwerk (3 Leiter nebeneinander): Steigerführer Jochemich.

II. Hauptübung.

Sturmangriff. Leiter: Oberbrandmeister Witsch.

Uebungsplan.

Aufgabe: Hotelbrand.

Es wird „Großfeuer“ gemeldet. Der Steigerturm stellt den Gasthof vor. Alle drei Löschzüge der Neuenahrer Wehr und die Feuerwehr Apollinarisbrunnen werden alarmiert. Das vierte Stockwerk und das Dach stehen in Flammen, und das Feuer breitet sich schon auf das dritte Stockwerk aus. Es gilt Menschen zu retten. Der anrückende Löschzug I erhält schon bei der Anfahrt das Signal: Sprungtuch. Nachdem der Bedrängte sich ins Sprungtuch gerettet, eilen die Steiger ins 3. Stockwerk und bringen eine verletzte Person durch den Rettungsschlauch in Sicherheit. Die Sanitätskolonne nimmt sich ihrer an. Unterdessen treffen Löschzug II und III ein. Löschzug II rettet aus dem 3. Stockwerk durch den Rettungsschlauch eine gefährdete Person. Löschzug III rettet mittels der mechanischen Leiter eine Person aus dem 4. Stockwerk, dann noch eine, die sich auf den Balkon des 3. Stockwerks geflüchtet hat. Es droht Deckeneinsturz. Löschzug I erhält das Rückzugsignal. Die Gefahr ist vorüber. Löschzug I geht zum zweitenmal vor. Die verqualmten Zimmer des Hotels werden von zwei mit Rauchschuapparat

ausgerüsteten Feuerwehrleuten abgesehen. Diese finden im 3. Stockwerk einen Bewußtlosen. Dieser wird langsam vom Löschzug I an der Leine durch den Rettungsschlauch herabgelassen.

Die Feuerwehr Apollinarisbrunnen, Brandmeister Thum, die um Hilfeleistung angerufen wurde, ist eingetroffen und beteiligt sich an dem Rettungswerk.

Das Feuer ist nun mit 8 Strahlrohren angegriffen und die Bewältigung des Brandes gelingt auch bald danach.

Die Sanitätskolonne unter Mitwirkung des Herrn Dr. Kaufmann hat den geretteten Bewußtlosen wiederbelebt und einem verletzten Feuerwehrmann einen Notverband angelegt.

Auf das Signal Halt und Sammeln wird die Uebung abgebrochen.

Die Hauptaufgabe der Wehr ist, bei Ausbruch eines Großfeuers in einem vollbesetzten Hotel ein ausgiebiges Rettungswerk einzuleiten.

Urteil:

I. Schulübungen.

1. Die Paradeaufstellung der Wehr war „muster-gültig und tadellos“, Rangzahl „Nr. Ia“.
2. Das Fußgängerzieren war „muster-gültig“, Rangzahl „Nr. I“.
Der linke Arm hätte wie der rechte bewegt werden müssen.
3. Die Fahrübung und die Hydrantenübung waren „gut“, Rangzahl „II“, der Anmarsch an die Geräte und der Abmarsch aus den Geräten jedoch waren „muster-gültig“, Rangzahl „Nr. I“.
4. Die Uebung mit der mechanischen Leiter war „muster-gültig“; das Gerät war tadellos aufgestellt und ausgerichtet; Rangzahl „Nr. I“.
5. a) Bei der Hakenleiterübung (3 Leitern übereinander) waren sowohl die Einzelübungen wie die ganze Uebung „muster-gültig und tadellos“, Rangzahl „Nr. Ia“.
5. b) Auch die Uebung mit drei Leitern am Balkon war „muster-gültig und tadellos“, „Nr. Ia“.
- c) Die Steigeübung mit 1 Leiter ins 4. Stockwerk war beim Aufstieg „gut“, Rangzahl „Nr. II“.
Die rechte Leiter hätte etwas mehr nach rechts gehängt werden müssen. Dem rechten Steiger fiel das Beil aus der Beiltasche.
Der Abstieg war „muster-gültig und tadellos“, „Nr. Ia“.

II. Gesamtangriff.

Der Plan für diese Uebung wurde mit Rücksicht auf den Umstand ausgearbeitet und ausgeführt, daß in dem Badeorte Neuenahr viele große Gasthöfe vorhanden sind, in denen im Falle eines Brandes jedenfalls Personen zu retten sind.

Beim Anmarsch des ersten Löschzuges wurde das Sprungtuch „schnell und muster-gültig“ („Nr. I“) sprungfertig in Bereitschaft gesetzt.

Der von demselben Löschzuge bewirkte Aufzug des Rettungsschlanches war eine „gute“ Uebung („Nr. II“), namentlich verdient der Führer ein Lob, weil der unrichtig festgehaltene Rahmen von ihm in Ordnung gebracht wurde, bevor der Rettungsschlauch gebraucht wurde.

Die Uebungen des dritten Löschzuges mit der mechanischen Leiter waren „muster-gültig und tadellos“ („Nr. Ia“).

Der Rückzug des ersten Löschzuges war „gut“ („Nr. II“), das Wiedervorgehen war „tadellos“ („Nr. I“).

Die Rettung eines Bewußtlosen und dessen Herablassen an der Leine im Rettungsschlauch war „muster-gültig“ („Nr. I“) und geschah in aller Eile mit großer Umsicht und Schonung für den Verletzten.

Die inzwischen eingetroffene Feuerwehr Apollinarisbrunnen löste die ihr gestellte Aufgabe „gut“ („Nr. II“);

nur war zu bemerken, daß die Schlauchleitung 6 m vor der Leiter schwebte, also von einem Manne nicht hätte gehalten werden können, wenn der Schlauch unter Wasserdruck war. Da der Schlauch lang genug war, so hätte dies vermieden werden können.

8 Schlauchleitungen gaben Wasser.

Die Samariter legten den Verband richtig an, auch die künstliche Atmung wurde mit Verständnis und nach

*) Entnommen dem Verbandsbericht über die Verhandlungen des 19. ordentlichen Feuerwehrtages der Rheinprovinz.

gehöriger Vorbereitung durchgeführt. Die Leistung war „vorzüglich“ („Nr. I“).

Es ist „lobenswert“ hervorzuheben, daß die gesamte Uebung den Eindruck eines großen Fleißes bei den vorhergegangenen Einübungen machte und daß alle Uebungen mit Straffheit und mit Verständnis ausgeführt wurden. Daher verdienen die sämtlichen Führer und jeder einzelne Feuerwehrmann für die aufgewandte Mühe und die schönen Erfolge ein uneingeschränktes Lob.

Neuenahr, 18. September 1910.

Der Uebungsausschuß:

B. Grim = Saarlouis.	L. Gläbner = Höhscheid.
Jos. Gemünd = Bonn.	B. van Esjen, Revelaer.
	Georg Hill = Siegburg.
	Otto Meyer = Saarbrücken.
	Engelb. Schaefer = Rheydt.
	Lorenz Schmitz = Solingen.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Uebungsausschuß wird vorstehender Bericht hiermit den Verbandswehren mitgeteilt.

Düren, 20. Oktober 1910.

Diezler, Verbandsvorsitzender.

Bericht des Zug-Ausschusses

über den Vorbeimarsch der Wehren beim XIX. Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfest am 18. September 1910 in Neuenahr.

I. Allgemeines.

Die Aufstellung des Festzuges auf dem Uebungsplatz war „gut“, der Zug konnte sich leicht und schnell entwickeln. Der Platz für die Zugabnahme im Kurpark war sehr gut gewählt, weil der Ausschuß von der Tribüne aus, dem Kurhaus gegenüber, den Zug schon von weitem beobachten konnte. Der Vorbeimarsch machte einen „sehr guten“ Gesamteindruck, und die militärische Straffheit kam vollständig zur Geltung. Auch die Bestimmungen unserer Gruß- und Zugordnung wurden mit geringen Ausnahmen streng beobachtet. Auch die Einheitlichkeit der Uniformierung, insbesondere auch der Helme und der Abzeichen, war bei den im Festzuge marschierenden Wehren fast vollständig durchgeführt, und es zeigten sich nur sehr wenige Abweichungen von der Vorschrift. — Leider fehlte eine Festzugordnung mit der Liste der beteiligten Wehren, wodurch deren Erkennung und Beurteilung sehr erschwert wurde.

II. Einzelnes.

Einen „besonders guten und tadellosen“ Vorbeimarsch mit ganz genauer Beobachtung der Verbands-Vorschriften leisteten folgende Wehren, die deshalb hier besonders zu nennen sind: Weiburg, Rhein. Linoleumfabr., Beuel-Bilich, Casbach, Crefeld, Crefeld Baumwoll-Spinnereivehr, Düren, Duisburg, D. Ruhrort, Düsseldorf-Heerd, Eschweiler, Godesberg, Heistern, Honnes, Jttenbach, Königswinter, Köln-Bindenthal, Köln-Kalk, Lechenich, Mayen, Müstereifel, Neuenahr, Neuenahr-Apollinarisbrunnen, Niederbieber, Niederdollendorf, Niederpleis, Neuß, Oberdollendorf, Oberwinter, Poulheim, Remscheid, Rheinbrohl, Siegburg, Solingen, Unkelbach, Wesel.

Von den in früheren Jahren häufig zu rügenden Mängeln wurden diesmal nur noch folgende beobachtet: bei 4 Wehren marschierte der Befehlsführer „ohne Kommando“ vorbei; in 1 Wehr marschierte der Führer vor der Musik seiner Wehr und vergaß den Gruß auszuführen, bei 5 Wehren grüßten noch mehrere Führer außer dem Wehrleiter. — Bei einzelnen Wehren wurde der vorgeschriebene Abstand von der vormarschierenden Wehr nicht gehörig beobachtet; bei wenigen mangelte auch der richtige Rotten- und Gliederabstand.

Es wird empfohlen, in Zukunft den Festzug etwa 300 Meter vor dem Abnahmepplatz „kurz treten“ zu lassen, um das genaue Abstandsverhältnis erreichen zu können.

Neuenahr, 18. September 1910.

Der Zugauschuß:

H. Richarz = Siegburg.	H. Hellersberg = Neuß.
W. Megger = Kreuznach.	H. Merckens = Eschweiler.
	W. Pichardt = Gummersbach.
	W. a. Richter = Bohwinkel.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wird vorstehender Bericht hierdurch den Verbandswehren mitgeteilt.

Düren, 20. Oktober 1910.

Diezler, Verbandsvorsitzender.

* * *

Jahresbericht der freiw. Feuerwehr der Stadt Wesel für das Jahr 1910/11.

Ueber die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr in ihrem am 1. April abgeschlossenen 43. Geschäftsjahre berichtete der Wehrleiter gemäß § 14 Absatz c der Satzungen in der Hauptversammlung vom 29. April wie folgt:

Die Weseler Feuerwehr ist eine freiwillige Wehr mit berufsmäßiger Ausbildung nach dem Vorbilde der Kölner Berufsfeuerwehr. Nach dem Inhalt der Statuten, zu deren Innehaltung die aktiven Mitglieder sich schriftlich verpflichten, sind dieselben verpflichtet, zu den Uebungen, zum Unterricht und in Brandsfällen pünktlich zu erscheinen, bei Vermeidung von Geldstrafen zugunsten der Vereinskasse. Ausrüstung und Uniformen, nach den Bestimmungen der Uniformordnung des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz, stellt die Stadt und sind diese ausreichend vorhanden. Der Etat der aktiven Wehr beträgt 50 Mann, nämlich: 1 Oberbrandmeister, 2 Brandmeister, 5 Oberfeuermänner und 42 Feuermänner. Der Etat ist in der Regel vollzählig. Die Ausbildung der Wehr ist für jedes Mitglied eine universelle; sich auf alle Geräte und Funktionen erstreckende und wird bewirkt durch praktische Uebungen und Unterricht. Im Laufe des Jahres fanden 19 allgemeine Uebungen statt. Das Hauptdepot der Wehr befindet sich in einem besonderen Gebäude neben der Mathenakirche in der Mitte der Stadt; außerdem befindet sich in den Gebäuden des Hafenamts für den ersten Angriff ein Standrohr nebst Zubehör und 60 Meter Truchschlauch. In der Stadt und einem größten Teile der Feldmark befindet sich Wasserleitung mit ausreichender Druckhöhe für alle Häuser und auch für ausgebehnte Brände genügender Wassermenge. Für die Wehr ist von der Stadt ein elektrisches Alarmierungssystem von der Firma Siemens u. Halske angelegt mit 17 Weckern in den Wohnungen der Feuermänner und 17 Außenweckern auf den Straßen. Der Bestand der Fahrzeuge und Feuerlöschgeräte ist im Berichtsjahre unverändert geblieben. Neu angeschafft wurden einige Mäntel für die Wachmannschaften; ferner sind 25 Bergungsfäcke zum Einpacken wichtiger Akten bei Bränden in städtischen und staatlichen Gebäuden, 3 elektrische Taschenlampen und eine größere elektrische Lampe beschafft.

Zur Bekämpfung von Schadenfeuern wurde die Wehr im Berichtsjahre achtmal alarmiert, und zwar: 1. Am 3. April 1910, Kleinf Feuer in dem Hause Hohestr. 4, Dachstuhlbrand; 2. am 4. Mai 1910, Mittelfeuer in dem Hause Hohestr. 52, Kellerbrand; 3. am 13. Juni 1910, Kleinf Feuer, welches beim Eintreffen der Wehr bereits gelöscht war, in dem Hause Ritterstr. 2, Kellerbrand; 4. am 5. August 1910, Kleinf Feuer in dem Hause Baustr. 74, Zimmerbrand; 5. am 4. September 1910, Kleinf Feuer in dem Hause Keefer Landstraße 13, Dachstuhlbrand; 6. am 19. November 1910, Mittelfeuer in dem Hause Moltkestr. 1; 7. am 28. November 1910, Mittelfeuer in dem Hause Entenmarkt 22, Zimmer- und Dachgeschloßbrand; 8. am 22. Februar 1911, Kleinf Feuer im Rathaus, Großer Markt. Zu Sicherheits- und Brandwachen wurden in 76 Fällen 274 Mann gestellt.

Zur Beratung von Vereins- und Dienstangelegenheiten und zur Pflege des kameradschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern wurden 7 Versammlungen abgehalten; in einer derselben wurde eine neue Dienstangeweisung über Sicherheitswachen im Stadttheater erlassen. Vorstandssitzungen fanden 4 statt. Die zweimal im abgelaufenen Jahre durch die Polizeiverwaltung stattgehabte Prüfung der Lösch- und Rettungsgeräte, sowie Ausrüstungsgegenstände hat zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben. Die Verbands-Ausschußsitzung fand am 1. Mai 1910 in Köln statt und wurde vom Wehrleiter besucht. An dem 50 jährigen Stiftungsfeste des Weseler Turnvereins am 19. Juni 1910 beteiligte sich die ganze Wehr am Festzuge und durch Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Festplatze.

Nach 21 jähriger erfolgreicher Tätigkeit um die Stadt-Feuerwehr legte der Schrift- und Kassensführer Johannes Hoevel in der Hauptversammlung am 25. Juni 1910 infolge vermehrter geschäftlicher Tätigkeit zum größten Bedauern der Wehr sein Amt nieder. Mit großem Eifer und nie erlahmender Pflichttreue hat er immer die Bestrebungen der Wehr unterstützt und ihr mit seinem erfahrenen Rats und Sachkenntnis stets beigegeben. In Anerkennung dieser Verdienste wurde ihm von Herrn Bürgermeister Poppelbaum zur bleibenden Erinnerung an die Tätigkeit in der Wehr namens der Stadt ein prächtiges Ehrengeschenk überreicht. Die Wehr hat Herrn Hoevel zum Ehrenbrandmeister ernannt und ihm hierüber durch Herrn Oberbrandmeister Tiez ein Diplom mit Worten des Dankes überreichen lassen. In derselben Hauptversammlung wurde Herr Sekre-

tariatsassistent Neu zum Schriftführer und Herr Kassenassistent Gehler zum Kassenführer gewählt.

Am dem vom 17. bis 19. September 1910 in Bad Neuenahr abgehaltenen 19. Rheinischen Feuerwehr-Verbandstage nahm die Wehr mit einer Abordnung teil. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Brandmeister Dichtrop aus Anlaß seiner 25 jährigen Zugehörigkeit zum Feuerwehrkorps die Ehrenurkunde des Rheinischen Feuerwehrverbandes verliehen. Auch die Stadt Wesel erkannte die langjährigen treuen Dienste desselben durch ein Ehrengeschenk an, welches Herrn Dichtrop in einer Versammlung der Wehr von Herrn Oberbrandmeister Tieß überreicht wurde. Das Stiftungsfest wurde am Samstag, 22. Oktober 1910, im Saale des Stadttheaters in der üblichen Weise gefeiert. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am 4. Februar 1911 im Vereinslokale festlich begangen. Zum Besten der Armen unserer Stadt hatten die vereinigten Frauenvereine Wesels am 19. Februar 1911 einen Blumentag veranstaltet. Zu dem nachmittags stattfindenden Wagenkorso hatte auch die Wehr ihren Mannschaftswagen mit vielen tausend Blumen geschmückt, welcher, mit einer Anzahl Feuerwehrmänner besetzt, den Zuschauern ein interessantes Bild bot.

Durch Kabinettsordre vom 15. Juni 1908 hat Se. Maj. der Kaiser und König ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen gestiftet, welches für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im Feuerlöschdienste insbesondere an solche Personen verliehen werden soll, welche während eines Zeitraumes von wenigstens 25 Jahren einer organisierten preussischen Feuerwehr als diensttuende Mitglieder angehören und durch treue und eifrige Teilnahme sich ausgezeichnet haben. Dieses Erinnerungszeichen wurde dem Herrn Brandmeister Dichtrop und dem Herrn Oberfeuermann Schaaß gelegentlich der Besichtigung der Feuerlösch- und Rettungsgeräte am 26. März d. J. vom Herrn Bürgermeister Poppelbaum mit einer Ansprache vor versammelter Wehr in feierlicher Weise überreicht. Dieselbe Auszeichnung erhielten Herr Oberbrandmeister Tieß und Herr Ehrenbrandmeister Hoebel, welche sich in besonders verdienstvoller Weise im Interesse des Feuerlöschdienstes der Stadt Wesel betätigt haben.

Kassenbericht. A. Vereinskasse. Bestand aus dem Geschäftsjahre 1909 42,17 M. Die Einnahmen betragen im Geschäftsjahre 1910 1267,88 M., Summe 1310,05 Mark. Die Ausgaben betragen 1281,55 M. Mithin Bestand am 1. April 1911 28,50 M.

B. Oberbürgermeister Fluthgraf-Feuerwehr-Unterstützungskasse. Bestand aus dem Geschäftsjahre 1909 15 M. Die Einnahmen betragen im Geschäftsjahre 1910 895 M., Summe 910 M. Die Ausgaben betragen a) Unterstützungen 170 M., b) Einzahlungen bei der städt. Sparkasse 700 M., Summe 870 M. Mithin Bestand am 1. April 1911 40 M. Das Vereinsvermögen der Wehr setzte sich am 1. April 1911 wie folgt zusammen: A. Vereinskasse. Sparkassenguthaben 602,31 M., Kassenbestand 28,50 M., Summe A 630,81 M. B. Oberbürgermeister Fluthgraf-Feuerwehr-Unterstützungskasse. Sparkassenguthaben 11 268,69 M., Kassenbestand 40 M. Gesamtvermögen 11 939,50 M. Gesamtvermögen am 1. April 1910 11 103,10 M. Mithin Vermehrung im Geschäftsjahre 1910 836,40 M.

Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder betrug zu Beginn des Geschäftsjahres 370, neu hinzugetreten sind 4, zusammen 374. Davon sind gestorben 3, verzogen 6, ausgetreten 4, zusammen 13. Mitgliederbestand am 1. April 1911: 361. Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder hat wieder mal gegen das Vorjahr einen Rückgang erfahren, obwohl mancher, welcher der Wehr noch nicht als inaktives Mitglied angehört, leicht in der Lage wäre, als passives Mitglied gegen Entrichtung des geringen Jahresbeitrages von 3 M. dem Feuerwehrkorps beizutreten und dadurch die gute Sache fördern zu helfen. Hoffen wir, daß im kommenden Geschäftsjahre sich die Zahl der inaktiven Mitglieder erhöhen und wieder auf ihren ehemaligen Stand zurückkommen wird.

* * *

Jubiläum des Herrn Branddirektors Terpe in Duisburg.

* Duisburg. Herr Branddirektor Terpe konnte am 17. März seinen 70. Geburtstag feiern, wobei es ihm an herzlichen Ehrungen, wie in Nr. 12 d. Bl. berichtet, nicht gefehlt hat. Am 1. Mai beging Herr Branddirektor Terpe sein 50 jähriges Beamtenjubiläum, wozu ihm wieder große Ovationen dargebracht wurden. Nachdem ihm schon am Samstag seitens der städtischen Bureaubeamten

ein Bukett mit goldenen Blättern und seitens der höheren Polizeibeamten mit Herrn Polizeiinspektor Hapke an der Spitze Blumenarrangements überreicht worden waren, begann am Abend die Jubelfeier mit einem imposanten Fackelzug, den die Feuerwehr ihrem Chef brachte. Nachdem der Zug, voran die Lautersche Kapelle, vor der Wohnung des Branddirektors in der Oberstraße Aufstellung genommen hatte, brachten der Gesangverein „Hoffnung“, D.-Hochfeld und der Männergesangverein Duisburg, unter Leitung des Herrn Cläßen, dem Jubilar ein Ständchen. Namens der Freiwilligen Feuerwehr überreichte Herr Oberbrandmeister Velden Herrn Terpe ein prachtvolles Gruppenbild der Brandmeister mit ihrem Chef, während die Berufsfeuerwehr ein kostbares Kaiserporträt mit Eichenrahmen übergeben ließ. Sichtlich gerührt dankte der Jubilar für die reichen Ovationen, und dann bewegte sich der Zug zur „Union“ zu einer Nachfeier, einem Kommerse. Eingeleitet wurde diese Feier durch einige flottgespielte Musikstücke der Lauterschen Kapelle und bald darauf erschien der Jubilar, um die erste Hauptversammlung, die — wie er besonders betonte — nach den Statuten alljährlich im April abzuhalten ist — zu eröffnen. Er dankte nochmals für die Liebe, die die Feuerwehr ihm heute erwiesen habe. Die heutige Feier, so meinte der Jubilar, sei ihm überraschend gekommen. Der heutige Fackelzug sei ihm einer der schönsten Augenblicke seines Lebens gewesen. Der Abend werde ihm unvergesslich bleiben. Aber nicht nur er allein, sondern seine Familienangehörigen hätten sich mit ihm gefreut. In launiger Weise schilderte er dann seinen Lebenslauf, wie er zunächst 4 Jahre lang Kaufmann gewesen sei, dann voller Abenteuerlust Soldat geworden und bis zum Offizier avanciert sei. Kurze Episoden aus dem Kriege 1870/71, in dem er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sei, gab er dann mit einer gewissen jugendlichen Lebendigkeit zum Besten. Er sei später bei der Regierung in Düsseldorf tätig gewesen und endlich als Polizeiinspektor nach Duisburg gekommen, wo er jetzt seit 27 Jahren wirke. Er schloß seine Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf die Freiwillige und auf die Berufsfeuerwehr, das brausenden Widerhall fand. Nach einem weiteren Musikvortrage ergriff Herr Branddirektor Terpe nochmals das Wort. Es sei jetzt, so meinte der Jubilar, seine Pflicht, der Generalversammlung den Jahresbericht bekannt zu geben. Er besürchte indessen, daß sich die Mitglieder langweilen würden, und so bleibe ihm dann weiter nichts übrig, als die Generalversammlung zu schließen. (Anhaltende Heiterkeit.) Es folgte dann ein Prolog des Herrn Blecking, der dem Jubilar galt. Nachdem der Genannte noch einige Rezitationen zum besten gegeben hatte, trugen der Gesangverein „Hoffnung“ und der M.-G.-V. Duisburg zwei stimmungsvolle Lieder vor. Es war dieses eine besondere Überraschung für den Jubilar, der auch der Sängerschar seinen Dank zollte, und der er ein Hoch ausbrachte. Im weiteren Verlaufe des Abends sprachen noch Oberbrandmeister Velden, der auf den Werdegang des Feuerlöschwesens in den letzten 20 Jahren einging, wobei er besonders die Verdienste des Jubilars hervorhob, die er sich im Dienste des Feuerlöschwesens erworben hat. Sein Hoch galt dem Jubilar. Herr Polizeiinspektor Hapke gedachte der Gemahlin des Jubilars, die dem Branddirektor stets treu zur Seite gestanden habe. Ihr galt sein Hoch. Brandmeister Kolski toastete auf den Oberbürgermeister, der zur richtigen Zeit den richtigen Mann an die Spitze des Feuerlöschwesens gestellt habe. So flossen dann die Stunden frohen und gemüthlichen Beisammenseins dahin, und es war schön spät geworden, als die letzten Teilnehmer den Heimweg antraten.

Eine zweite Feier zu Ehren des Jubilars fand dann am Sonntag, 30. April, vormittags von seiten der Stadt im Sitzungssaale des Rathauses statt, die Oberbürgermeister Lehr leitete. Zu ihr waren etwa 40 Herren eingeladen. Anwesend waren u. a. die Beigeordneten, die Brandmeister der freiw. Feuerwehren, Brandmeister Ziegler, die Polizeiinspektoren, eine Anzahl Kommissare, die sonstigen höheren Beamten der Stadtverwaltung und die Vorsteher der städtischen Fuhrparke. Oberbürgermeister Lehr begrüßte und beglückwünschte den Jubilar aufs herzlichste und feierte ihn als einen pflichttreuen Beamten und einen Mann mit recht deutscher Gesinnung. Er habe während seiner Tätigkeit im Polizeiwesen das richtige Verständnis für das Publikum und für die Mitbürger gehabt. Verstanden habe er es, und darauf habe er — der Oberbürgermeister — bei den städtischen Beamten stets großen Wert gelegt, daß er dem Publikum gegenüber eine richtige, entgegenkommende Stellung eingenommen habe. Ihm sei es ferner zu danken,

daß zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr die richtigen Verhältnisse geschaffen worden seien. Am Schluß seiner Ausführungen dankte Oberbürgermeister Lehr nochmals für die Arbeit, die der Jubilar geleistet habe, dankte ferner im Namen des Stadtverordnetenkollegiums und brachte endlich auf den Jubilar ein begeistert aufgenommenes Hoch aus. In schlichten Worten erwiderte Branddirektor Terpe dem Oberbürgermeister und dankte für die ehrenden Worte und brachte dem Oberbürgermeister sein Hoch. Herr Polizeinspektor Haple schilderte nochmals den Lebenslauf des Jubilars und sprach ihm den Dank namens der Polizeibehörde aus. Damit war der offizielle Festakt beendet. Es folgte ein intimes Frühstück, bei welchem Beigeordneter Guillaume den Toast auf die Familie des Jubilars ausbrachte. Das Frühstück, das einen außerordentlich harmonischen Verlauf nahm, währte bis in die Nachmittagsstunden.

* * *

* Moers. Am 10. April fand hier eine gut besuchte Vorstandssitzung des Kreisverbandes Moers im Restaurant „Prinz Eitel Friedrich“ statt. Die aus acht Punkten bestehende Tagesordnung wurde in einer anregenden, über zwei Stunden dauernden Versammlung erledigt. Recht interessant waren die von verschiedenen Kameraden übernommenen Besprechungen über feuerlöschtechnische Einrichtungen bzw. Maßnahmen. Branddirektor Meyer-Homburg referierte über die Einrichtung von elektrischen Alarmstationen; Oberbrandmeister Voschmann-Moers über die Behandlung von Starkstromleitungen bei Feuerzugesfahr, und Brandmeister Tholen-Friemersheim über die Bekämpfung des Feuers in wasserarmen Gegenden. Anschließend hieran wurden die behandelten Themata eingehend besprochen und wurde wiederum zu allgemeiner Befriedigung festgestellt, daß solche Besprechungen außerordentlich interessant und lehrreich sind. Kurz vor 7 Uhr mußten diese Verhandlungen abgebrochen werden, um einer Einladung des Herrn Landrat von Laer folgend, einer Feier im Kreisständehause beizuwohnen, in welcher der Herr Landrat einigen Kameraden das ihnen allerhöchst verliehene Feuerwehr-Erinnerungszeichen überreichte. Es waren dieses die Kameraden: aus Homberg Schreinermeister Joh. Müller; aus Moers Friseur Heinrich Wahlhäuser, Gärtner Peter Geiling, Mützenmacher Martin Lechner, Schlossermeister Wilmann Jelsissen, Lederhändler Gerh. Dhlmann, Buchbinder Georg Köhler, Mützenmacher Friedrich Seeles, Rentner Wilhelm Seeles, Buchhändler Gerhard Pannen, Kaufmann Peter Vogt, Kaufmann Johann Peshken, Kaufmann Wilhelm Janssen; aus Rheinberg Uhrmacher Jakob van Dilzhuisen, Bauunternehmer Heinrich Cleve, Friseur Hermann Költgen (+), Tagelöhner Mathias Brudmann, Maurer Theodor Janssen. Der Herr Landrat begrüßte die Anwesenden und gedachte zunächst der schönen Ziele der freiwilligen Feuerwehren, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, Gut und Leben der Mitbürger und Mitmenschen gegen drohende Gefahren entseffelter Elemente zu schützen und daß als besondere Anerkennung für hervorragende und langjährige treue Dienstzeit im freiwilligen Feuerlöschdienst ein besonderes Erinnerungszeichen geschaffen worden sei; es gereiche ihm zur großen Freude, mehreren Feuerwehrleuten diese besondere Anerkennung hier heute abend überreichen zu können. Hierauf erfolgte die Aushändigung des Ehrenzeichens mit der Urkunde an jeden zu dekorierenden Kameraden einzeln mit einer herzlichen kurzen Ansprache. Leider war ein zu dekorierender Kamerad inzwischen gestorben, zwei andere konnten wegen Krankheit nicht erscheinen. Die Ueberreichung an diese letzteren wurde von den anwesenden Leitern der betreffenden Wehren übernommen. Hiernach wurde diese kurze, aber recht erhebende Feier geschlossen, welche bei allen Anwesenden, insbesondere aber auch bei den dekorierten Kameraden, in ehrenvoller Erinnerung bleiben wird.

Der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes:
Lauken, Branddirektor.

* * *

* Dahlerau. Bei der Feuerwehrübung am 1. Mai wurde dem Feuerwehrmann Erwin Schöbitz durch den Oberbrandmeister das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen überreicht.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Ibbenbüren. Im Hoffmannschen Saale hieselbst fand am 28. April nachmittags unter dem Voritze des Amtmanns v. Eichstedt zur endgültigen Bildung eines

Kreis-Feuerwehr-Verbandes für den Kreis Tecklenburg eine Versammlung der Vorstände der freiwilligen Feuerwehren von Mettingen, Recke, Hopsten, Ibbenbüren, Laggenbeck, Dörenthe, Hörstel und Bevergern statt. Die noch nicht dem Westfälischen Feuerwehr-Verbande angehörenden Wehren waren diesem inzwischen beigetreten, und die Bildung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Tecklenburg konnte daher nunmehr erfolgen. Die anwesenden Wehren traten dem Kreisverbande bei, die heute nicht vertretenen Wehren von Westercappeln und Riesenbeck hatten bereits in der ersten Versammlung ihren Beitritt erklärt; es gehören dem Verbande nunmehr 10 Wehren des Kreises an. Die vom Westfälischen Feuerwehr-Verbande für die Kreisverbände vorgeschlagenen Satzungen wurden durchberaten und von der Versammlung angenommen. Zum Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Tecklenburg wurde der Amtmann v. Eichstedt aus Ibbenbüren, zum Stellvertreter der Gastwirt J. Roth aus Hörstel gewählt.

* * *

* Bielefeld. In der am 26. April stattgefundenen Versammlung der Vorstände der Bielefelder Feuerwehr-Abteilungen wurde nach Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung die Geschäftsführung der gesamten Feuerwehr-Abteilungen Bielefelds der 1. Abteilung übertragen und sind fernerhin alle Zusendungen an den Geschäftsführenden Hauptmann Elz, Bielefeld, Hermannstr. 48, zu richten.

* * *

* Wiedenbrück. Zu der im Lokale des Herrn H. Großschallau anberaumten Generalversammlung unserer freiwilligen Feuerwehr waren die Wehrmänner in großer Zahl erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Bürgermeister Schmitz des obersten Schirmherrn der Wehren, unseres Kaisers, worauf die Nationalhymne mit Musikbegleitung gesungen wurde. Alsdann nahm der Oberbrandmeister Herr Theodor Pöppelbaum das Wort und erstattete zunächst den Jahresbericht. Viermal trat die Wehr bei Bränden in Tätigkeit. Drei treue Kameraden, Fritz Hense, Joseph Großschallau und Kaput Happe, wurden ihr durch den Tod entrissen. Die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Sigen. Die Rechnungslage hatte folgendes Ergebnis: Einnahme 217,91 M., Ausgabe 222,13 M., mithin ein Defizit von 4,22 M. Dem Rendanten wurde Entlastung erteilt. Nunmehr schritt man zur Vorstandswahl, bei der nachstehende Herren gewählt wurden: Als Führer des 1. Löschzuges Vogt, Surmann; des 2. Löschzuges Hemmelmann, Lankav; des 3. W. Büscher, H. Hunkemöller; des 4. N. Kalenkötter, Helling. Kapellmeister blieb Herr Joh. Berhoff, sein Stellvertreter Herr H. Kalenkötter. Als Obersteiger wurden gewählt die Herren Karweger und Füchten. Herr Bürgermeister Schmitz beantragte, den engeren Vorstand durch Zuzug wiederzuwählen, wozu Versammlung die Zustimmung gab. Es sind dies die Herren Th. Pöppelbaum, Oberbrandmeister, Konrad Schemm, 1. Stellvertreter, B. Stratewert, Spritzenmeister, M. Trölich, Rendant, P. Breimann, Schriftführer, B. Carré, Zeugwart. Herr Scholz fragt an, ob es nicht zweckmäßig sei, die monatlichen Uebungen anstatt Mittwoch abends am Sonntag früh stattfinden zu lassen. Die Anfrage wurde zur Diskussion gestellt, doch meldete sich niemand zum Wort, weshalb der Vorstand darüber entscheiden wird. Herr W. Büscher stellte den Antrag, ältere Mitglieder, die durch irgendwelche Umstände nicht regelmäßig oder überhaupt nicht an den Uebungen teilnehmen könnten, aber auch ferner der Wehr angehören möchten, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Weiter befürwortete er, Freunde und Gönner als passive Mitglieder gegen einen jährlichen Beitrag aufzunehmen. Die Versammlung beschloß, auch diese beiden Anträge dem Vorstande behufs eingehender Prüfung zu überweisen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt, und Herr Pöppelbaum pries das gute Einvernehmen, das stets zwischen den städtischen Vertretungen und der freiwilligen Feuerwehr bestanden, was hauptsächlich dem Herrn Bürgermeister Schmitz zu danken sei. Ein donnerndes Hoch auf ihn bekräftigte seine Worte. Herr Bürgermeister dankte herzlich und ließ die Stadt Wiedenbrück hochleben. Dann feierte Herr W. Büscher die Verdienste des Oberbrandmeisters Herrn Pöppelbaum um die Wehr in begeisterten Worten, die bekundeten, daß es dem Redner nicht etwa eine Forderung der Höflichkeit, sondern innerer Drang war, Herrn Pöppelbaum zu danken für die Bereitwilligkeit, mit der er stets den Wünschen und Anliegen der Kameraden Gehör schenke, ihm zu danken für den freudigen Eifer, mit dem er überall

die Interessen der Wehr vertreten und fördern. Das Hoch auf ihn fand allgemeinen, stürmischen Beifall. Nach innigen Dankesworten trank Herr Pöppelbaum auf gute Kameradschaft. Während der Versammlung konzertierte die Kapelle der freiwilligen Feuerwehr und brachte unter der anerkannt tüchtigen Leitung des Herrn Verhoff manches Musikstück gut zum Vortrage. — Am Sonntag, 7. Mai, findet im Hotel Frölich eine Versammlung zwecks Gründung eines Kreis-Feuerwehrverbandes statt, an der die Vorstände sämtlicher Feuerwehren des Kreises, sowie der Herr Landrat, die Herren Bürgermeister und Amtmänner teilnehmen werden. Der 2. Vorsitzende des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Herr C. Modersohn aus Unna, wird referieren über das Thema: „Unfall und Haftpflichtversicherung.“

* * *

* Steinhagen i. W. Am letzten Samstag wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr zum ersten Male einer Besichtigung unterzogen. Nachdem die Paradeaufstellung auf dem Übungsplatz stattgefunden hatte, wurde mit den Uebungen, denen sich ein Sturmangriff anschloß, begonnen. Der stellvertretende Herr Landrat Dr. Köhrig sprach sich sehr lobend über die einzelnen Leistungen sowie über die Disziplin in der Wehr aus und bezeichnete diese als eine Musterwehr. Nach Beendigung der Uebungen vereinigten sich die Mitglieder der Wehr in der Wirtschaft Kiepe, wo sie noch einige Stunden in vergnügter Stimmung beisammen blieben.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Breslau. Der Provinzialverband der Feuerwehren Schlesiens hatte sich an den Oberpräsidenten von Schlesien und an die Provinzialverwaltung mit dem Antrage um Anstellung eines Feuerlöschdirektors für den Umfang der Provinz Schlesien gewendet. Das Gesuch ist aber aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln abgelehnt worden. Bei der Wichtigkeit der in Anregung gebrachten Frage wird der Provinzialverband das Gesuch bei geeigneter Gelegenheit erneuern. Der Feuerlöschdirektor sollte in erster Linie als Fachmann die Aufsicht über das gesamte Feuerlöschwesen in der Provinz führen, sachverständige Gutachten erstatten und der Provinzial-Feuer-Sozietät in Angelegenheiten des Sicherungswesens zur Seite stehen.

* * *

* Hannover. Unsere Feuerwehr ist seit wenigen Tagen in dem Besitze der neuen Motorspritze, deren Einführung für das Feuerlöschwesen eine neue Stufe der Entwicklung bedeutet. Das „Hann. Tgbl.“ berichtet darüber: Einen großen Fortschritt gegenüber der Pferdebespannung brachte schon die Einführung der Motorsfahrzeuge mit Kohlen säureantrieb. Die Löschbereitschaft ist aber durch die Erfindung der Motorspritze noch bedeutend gesteigert worden. Die neue Spritze wird durch elektrischen Antrieb fortbewegt. Zum Betrieb der Spritze dient jedoch ein Benzinmotor, der mit einer Pumpe in Verbindung gebracht ist. Die Spritze ist beim Eintreffen an der Brandstelle sofort löschbereit und entwickelt einen außerordentlich starken Druck. Bei einem in den letzten Tagen stattgefundenen Brande konnte das Wasser aus einer Entfernung von 700 Metern der Leitung entnommen werden. Die Spritze ist von dem Druck der Wasserleitung völlig unabhängig und sie vermag wohl auch das Ungetüm von Dampfspritze ziemlich zu ersetzen. Die neue Motorspritze ist vorläufig bei der Hauptwache eingestellt. Später soll die Wache II damit ausgestattet werden, während eine zweite Spritze dieser Art in der neuen Lindener Feuerwache stationiert werden wird.

* * *

* Mainz. Die Mainzer Feuerwehr begeht den 100 jähr. Geburtstag ihres Gründers Carl Weiser am 7. Mai in feierlicher Weise. Um 4 Uhr nachmittags ist vom Schulhose der Schillerschule in der Schulstraße Wmarsch nach dem Friedhof. Auf dem freien Platz vor der Leichenhalle wird die Feier mit einem Choral der Gesangsabteilung mit Musikbegleitung eingeleitet, es folgt eine Gedächtnisrede, ein Musikvortrag und Niederlegung eines Kranzes am Grabe Weisers durch eine Deputation. Eine kameradschaftliche Zusammenkunft in einem geeigneten Lokale bildet den Beschluß der Feier.

Feuersicherheit der Kirchen.

Man schreibt uns aus dem Bergischen: Das entsetzliche Brandunglück in Newyork wird auf unsere Verhältnisse unzweifelhaft auch seine Wirkungen ausüben und insofern nachträglich noch von Segen sein. Baupolizei-Verordnungen werden verschärft werden, die bestehenden Vorschriften werden strenger durchgeführt werden, Warenhäuser, Festfale, Theater werden es sich gefallen lassen müssen, unerbittlich streng auf Feuersicherheit, Breite der Gänge und Treppen, Zahl der Notausgänge geprüft zu werden. Bei Konzerten und festlichen Veranstaltungen hat die Polizei wohl bisher hier und da ein Auge, manchmal auch beide Augen zugedrückt, wenn in großen Sälen auch die freizuhaltenden Gänge durch Stühle eingengt wurden. Die Prüfung der Brauchbarkeit der Notausgänge und der Notbeleuchtung ist wohl nicht in allen Fällen mit der nötigen Sorgfalt erfolgt. Es ist zu erwarten, daß jetzt allen behördlichen Vorschriften, welche die Sicherheit der Person in großen Versammlungsräumen für den Fall eines Unglücks gewährleisten sollen, verschärfte Aufmerksamkeit zugewendet werden wird.

Vor einer Art Gebäude scheint man mit der Prüfung ihrer Feuersicherheit vorsichtig Halt zu machen: Das sind die Kirchen; als ob man nicht oft genug von Paniken in gefüllten Gotteshäusern gelesen hätte. Es ist ja unbegreiflich, wie lange man unverantwortliche Zustände in Kirchen geduldet hat und noch duldet. Man vergleiche doch einmal die Zeit, die die Leerung eines ausverkauften Theaters erfordert (trotz der Abnahme und Anlegung von Garderobe), mit der Zeit, die verstreicht, bis eine Kirche nach dem Haupt-Gottesdienste geleert ist. Bei neuen Kirchen und in Großstädten mag es leidlich stehen, obgleich die Galerien auch da oft Menschenfallen sind; aber wie manche alte Kirche auf dem Lande oder in kleinen Orten hat nur einen Haupteingang und den Notausgang durch die Sakristei, und sämtliche Türen gehen nach innen auf.

Wäre es nicht Pflicht der Baupolizei-Behörden, die säumigen Kirchen-Vorstände an ihre Pflicht energisch zu mahnen? Oder sollte eine Gemeinde so arm sein, daß sie die Umänderung ihrer Türen nicht aufbringen könnte? Bei Privatleuten, Saalbesitzern, Inhabern von Warenhäusern ist man doch mit Sperrung des Lokals schnell bei der Hand.

Hoffentlich trägt das furchtbare Newyorker Brandunglück dazu bei, daß skandalöse Zustände in unserer nächsten Nähe schleunigst geändert werden, ehe unschuldige Opfer für die Unterlassungssünden der Kirchen- und Polizei-Behörden büßen müssen.

Der Feuerschutz auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung.

Aus Dresden melden die „Dresd. Nachr.“: Bei dem gewaltigen Umfange des Ausstellungsgebietes, das größer ist, als das der Brüsseler Weltausstellung war und bei der Anhäufung unschätzbaren, zum Teil unerfesslicher Werte von Millionen erschien es geboten, in ganz besonderer Weise dafür zu sorgen, daß ein etwa entstehender Brand an einer gefährlichen Ausbreitung verhindert wird. Die diesbezüglichen Pläne haben deshalb mehrfache Erweiterungen erfahren und es ergibt sich nunmehr folgendes Bild. Auf dem Ausstellungsgebiet sind zwei ständige Feuerwachen eingerichtet, deren jede eine Dampfspritze zur Verfügung hat. Die erste Wache befindet sich im rechten Flügel des Verwaltungsgebäudes, das an der Lennestraße, gegenüber der Ausmündung der Pirnaischen Straße liegt. Um auch rasch nach dem Gebiet jenseits der Lennestraße eilen zu können, hat diese Wache eine Ausfahrt nach der Herkules-Allee. Die Besetzung der Wache besteht aus einem Brandmeister, drei Ober- und zehn Feuerwehrmännern, von denen sich aber ein Ober- und drei Feuerwehrmänner stets auf Kontrollgängen im Ausstellungsgebiet befinden. Ausgerüstet ist diese Wache mit einer Automobil-Dampfspritze und der neuen elektro-automobilen Leiter. Die zweite Wache liegt an dem jetzt gesperrten Teile der Johann Georgen-Allee und ist mit einem Ober- und 7 Feuerwehrmännern besetzt. Auch hier befindet sich eine Dampfspritze, die aber als stationär gedacht ist. Außerdem sind hier zwei Reservewagen mit Schlauchvorräten eingestellt, da es unter Umständen erforderlich sein könnte, besonders lange Schlauchleitungen herzustellen. An den Standplätzen beider Dampfspritzen befinden sich Anschlüsse an das Wasserrohrnetz, so daß jede Maschine auch vom Stand aus arbeiten kann. — Durch neue Rohranlagen und Anschlüsse ist in sinnreicher Weise eine Ringleitung geschaffen worden, die an jeder Stelle einen recht guten

Wasserdruck verbürgt. Innerhalb des Ausstellungsgebietes stehen 21 Feuerhydranten und die beiden Dampfsprizenanschlüsse zur Verfügung, auf den umliegenden Straßen befinden sich weitere 23 Hydranten, so daß es an Wasserentnahmestellen nicht fehlt. Hierzu kommt noch, daß innerhalb der Ausstellungshallen zahlreiche Feuerhähne mit angehängten Schläuchen zum sofortigen Wassergeben vorhanden sind. Nach menschlichem Ermessen müssen schon die hier geschilderten Maßnahmen hinreichen, um einen etwaigen Brand unterdrücken zu können. — Eine weitverzweigte Alarmanlage sorgt für die rascheste Benachrichtigung der Feuerwachen in der Ausstellung, von denen wiederum sofort die Wachen in der Stadt alarmiert werden. Das Feuermeldebüro ist in eine Anzahl Stromkreise eingeteilt, und wenn einer der Melder betätigt wird, sind die Wachen sofort im Bilde, wo die Gefahrenstelle liegt. Bei jeder Feuermeldung von der Ausstellung rücken von den Wachen in der Annen-, Düren-, Schläter- und Louise-Strasse vier Normal- und vier Dampfsprizenzüge aus. Es könnten also sechs Dampfsprizen in Verwendung kommen. — Das Ausstellungsgebiet ist in vier Löschbezirke eingeteilt, und für jeden Bezirk besteht ein besonderer Angriffsplan. Das heißt, es ist im voraus bestimmt, wo jeder Löschzug aufzufahren hat, welche Hydranten den Normalschläuchleitungen und welche den Dampfsprizen zugewiesen sind usw. Fällt z. B. eine Melderklappe, so liegt die Brandstelle im Gebiete des an diese Klappe angeschlossenen Stromkreises, und nicht nur die zwei Ausstellungswachen, sondern auch die acht Löschzüge der Stadtwachen wissen sogleich, welchen Weg und Standpunkt sie einzunehmen haben. Durch diese Einrichtung wird es vermieden, daß trotz des großen Aufgebots — es langen binnen kürzester Zeit 18 Fahrzeuge aus den Stadtwachen an — irgendwelche Verwirrung entstehen kann. — Die Durchführung des Feuerschutzes in seiner nunmehr feststehenden Gestaltung ist wesentlich dadurch gefördert worden, daß aus dem Stadtverordnetenkollegium in wohlverstandener Weise Erweiterungen der ursprünglichen Planungen angeregt und die erforderlichen Mittel bewilligt wurden. Der Dezernent des städtischen Feuerlöschwesens, Herr Stadtrat Dr. Körner, sowie die Ausstellungseitung können aber nunmehr der kommenden Zeit mit dem Bewußtsein entgegensehen, daß alles geschehen ist, was in der Macht des Menschen steht, um das große, bedeutungsvolle Unternehmen vor dem gefährlichen Element zu schützen. Dabei soll aber nicht unterlassen werden, die Bewältigung der ungeahnt großen Arbeitslast anzuerkennen, welche das Zustandekommen des musterzüglichen Ganzen Herrn Brandinspektor Mittmann, seinen Brandmeistern und mehreren Beamten auferlegte.

Aus dem Gerichtssaale.

* [Verpflichtung zur Hilfe im Feuerlöschwesen.] Laut Gesetz betr. die Befugnisse der Polizeibehörde zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904 können die Polizeibehörden, soweit das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, über die Verpflichtung der Einwohner zur persönlichen Hilfeleistung bei Bränden, insbesondere zum Eintritt in eine Pflichtfeuerwehr, Polizeiverordnungen erlassen. Als Sp. in Schlesien auf Grund einer Oberpräsidialverordnung aufgefordert worden war, an einem Sonntage seine Pferde zu einer auswärtigen Spritzenprobe zu stellen, weigerte er sich, dieser Aufforderung nachzukommen, da er gesetzlich nicht gezwungen werden könne, seine Pferde an einem Sonntage zu einer auswärtigen Spritzenprobe zu stellen; er könne nur angehalten werden, seine Pferde zu stellen, wenn eine Feuersbrunst wirklich ausgebrochen sei. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen Sp. Anklage wegen Nichtbefolgung der Oberpräsidial-Polizeiverordnung. Sp. wurde von der Strafkammer zu einer Geldstrafe verurteilt mit der Begründung: Da ein Ortsstatut nicht erlassen ist, so kommt die Polizeiverordnung in Betracht. Danach war Sp. verpflichtet, auch an Sonntagen seine Pferde zu einer auswärtigen Spritzenprobe zu stellen. — Der Angeklagte legte gegen dies Urteil Revision ein. Der zweite Strafsenat des Kammergerichts wies laut „Dsnabr. Ztg.“ mit etwa folgender Begründung die Revision zurück: Laut Gesetz vom 21. Dezember 1904 kann Sp. durch Polizeiverordnung gezwungen werden, auch zu auswärtigen Spritzenproben an Sonntagen seine Pferde zu stellen. Eine derartige Vorschrift steht mit keiner Polizeiverordnung in Widerspruch, die öffentlich bemerkbare Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verbietet. Eine Feuerwehr-

übung, die von autoritativer Seite veranlaßt wird, kann nicht zu öffentlich bemerkbaren Arbeiten gerechnet werden.

* Breslau, 30. April. [Heranziehung des Fiskus zu Feuerlöschdiensten.] Die „Schles. Ztg.“ berichtet: In der Stadtgemeinde Trebnitz besteht ein Ortsstatut, durch das alle arbeitsfähigen männlichen Ortseinwohner zur Hilfeleistung bei Bränden im Gemeindebezirk sowie zur Teilnahme an den Löschübungen und Geräteproben verpflichtet werden. Von dieser Verpflichtung kann man sich durch einmalige Zahlung von 100 M. oder jährliche Zahlung von 10 M. befreien. Durch einen Nachtrag von 1910 wurde die Verpflichtung zum Feuerlöschdienst auf die Forensen und die juristischen Personen ausgedehnt, die in Trebnitz grundsteuerpflichtige Gebäude besitzen. Demgemäß fragte der Magistrat den Preussischen Forstfiskus als Eigentümer der Forsterei an, ob er den ihm obliegenden Feuerlöschdienst durch einen Beauftragten erfüllen lassen oder ihn ablösen wolle. Die königliche Regierung Abt. III zu Breslau, als Vertreterin des Forstfiskus, bestritt, daß auch Forensen und juristische Personen zum Feuerlöschdienst herangezogen werden könnten und klagte schließlich auf Freistellung von dieser Heranziehung.

Der Breslauer Bezirksauschuß gelangte in der Verhandlung am 27. d. M. — in der der Vertreter des Fiskus erklärte, daß der Landwirtschaftsminister die Sache im Verwaltungsstreitverfahren durchgefochten zu sehen wünsche — zur Abweisung der Klage, und zwar sowohl aus formalen wie aus materiellen Gründen. Zunächst habe noch gar keine eigentliche Heranziehung des Fiskus vorgelegen, sondern es seien nur Präliminarien deshalb gepflogen worden, und der Fiskus habe also verfrüht geklagt. In materieller Hinsicht aber komme in Betracht, daß nach dem ausdrücklichen Wortlaut des § 68 des Kommunalabgabengesetzes und dem § 44 der Ausführungsanweisungen zu dem Gesetze auch juristische Personen sehr wohl zu Naturalleistungen und damit auch zum Feuerlöschdienst herangezogen werden können. Im übrigen habe der Bezirksauschuß schon in einer gleichen Streitfache zwischen dem Justizfiskus und dem Magistrat Waldenburg den gleichen Standpunkt eingenommen und der Oberstaatsanwalt als Vertreter des Justizfiskus habe damals von einer Verfolgung der Sache in der letzten Instanz Abstand genommen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Eine merkwürdige Erscheinung] ist, wie Berliner Blätter berichten, bei vier Oberfeuermännern bzw. Feuermännern der Berliner Feuerwehr beobachtet worden. Alle vier, kräftig und vollständig gesund, verloren plötzlich kurz nach dem großen Benzintankbrand in Rumelburg sämtliche Haare am ganzen Körper. Alle vier wurden monatelang von Spezialärzten behandelt, ein Erfolg aber nicht erzielt. Jetzt, nach vier Monaten, wachsen neue Haare, nur mit dem Unterschiede, daß an Stelle der früheren dunklen schneeweiße zum Vorschein gekommen sind. Die Braven haben den Humor nicht verloren und trösten sich damit, daß weiße Haare besser sind als gar keine. Ansetzung liegt bei keinem vor, denn alle vier sind auf verschiedenen Wachen stationiert und kommen selten zusammen.

Literatur.

* Feuerpolizei. Die Nr. 3 bringt die Fortsetzung über die neueren feuersicheren Türkonstruktionen. — Die Aufbewahrung und Lagerung von Brennmaterialien bilden eine ständige Sorge der Stadtverwaltungen und gibt Branddirektor von Moltke einen Entwurf zu einer diesbezügl. Polizeiverordnung. — Ein staatlich subventionierter Sicherheitstankwagen, der reges Interesse aller Kreise hervorgerufen hat, wird in Wort und Bild beschrieben. — Wie der Feuerschutz in modernen Häfen geregelt ist, zeigen 2 illustrierte Artikel. — Die Feuerbeständigkeit der Stahmetallwände behandelt ein weiterer Artikel. — Das neue Automobilgeräte der Pariser Feuerwehr finden wir in Wort und Bild beschrieben. — Die Behörden sind allgemein bemüht, die weiche Bedachung in harte umzuwandeln und finden wir Mitteilung über die Gewährung staatlicher Beihilfen zur Umdeckung von Schindeldächern. — Es folgt sodann Mitteilung über zweckmäßige Sicherung der Abwässerungsleitungen gegen Eindringen von feuergefährlichen Flüssigkeiten. — Die Hannoveraner und Kosener Briefe, von Feuerwehroffizieren bearbeitet, geben ein interessantes Bild über das Feuerschutzwesen in den betreffenden Städten. — Probenummern jederzeit kostenlos von Ph. V. Jung, München 7.

Anzeigen.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert
 liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
 zu billigsten Preisen

1676 Mechanische Hanfselauchweberei
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“
 (gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
 Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
 1689 Gelsenkirchen 2.



1662

FEUER-

Lösch-Einrichtungen.
 Kompl. Ausstattung
 für Feuerwehren.



AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN - NIPPES
 Feuerlöschgerätfabriken - Fabrik.
 Geschäftsgründung 1832.
 1645

Reinecken & Lohrmann
 Unna - Königsb. Westf. 1607

Eisenkonstruktionen
 Feuerweh-
 steigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchtrockentürme
 Schlauch-
 waschmaschinen.




Sämtliche Bedarfsartikel
 liefert die
**Westf. Turn- und
 Feuerwehrgeräte - Fabrik
 Heinr. Meyer, Hagen i. W.**
 1521 Telephon 144
 Hauptpreisliste gratis und franko.

Storz Original- und Patent - Schlauchkupplungen



Modell 1886
 mit
 Lippendichtung
 Modell 1901
 mit
 Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
 Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
 Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
 1640 Gegründet 1870.

XXI. Westf. Feuerwehrtag 1911 Gelsenkirchen.

Bei Gelegenheit des Westfälischen Feuerweh-Verbandsfestes am 24. und 25. Juni d. J. in Gelsenkirchen soll eine

Ausstellung

von Feuerweh-geräten und -Ausrüstungen stattfinden.

Die Herren Fabrikanten werden gebeten, ihre Anmeldungen mit Angabe der Grösse des gewünschten Raumes bis zum 1. Mai an Herrn Bürgermeister von Wedelstaedt in Gelsenkirchen gelangen zu lassen.

1687

Der Fest-Ausschuss.

Monopolfreie Normalkupplungen u. N. K. S.



Erstklassige Arbeit
 Billige Preise
 Bestes Material
 Langjährige Garantie

Man verlange Preisliste B und Musterstücke

J. Schmitz & Co., Höchst a. Main

Feuerlösch-Armaturenfabrik u. Metallgiesserei
 1636 Gegründet 1875.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Lehr- und Wasserwerk, Treibriemen- und Schlauche-Fabrik, Arbeiter-Verkehrsbau.

Telegraphen-Adressen:
 Schlauchfabrik, Telefon-Adressen:
 Nummer 3.

empfehlen ihre vorzüglichen
Rutansschläuche

St. 1679